



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)

# PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am 14. März 2022  
„Konstituierende Sitzung“

**BEGINN:** 20.00 Uhr

## ANWESENDE:

BGM Jäger Alexander	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
GR Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
GR Mag. Schärmer Thomas	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
GR <sup>in</sup> Walch Mercedes	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
GR Lang Karl	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
GR Röck Florian	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
GR File Sandro	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
GR <sup>in</sup> Gebhart Anja	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
GR Schlatter Peter	ÖVP Fließ – VP FLIESS
GR <sup>in</sup> File Celina, BA	ÖVP Fließ – VP FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP Fließ – VP FLIESS
GR Erhart Albert	ÖVP Fließ – VP FLIESS
GR Neuner Edwin	Einheitsliste Piller – EL PILLER
GR Knabl Manfred	ADLERHERZ Fließ – AZF
EGR Schwarz Michael	ÖVP Fließ – VP FLIESS

## ENTSCULDIGT:

GR Knabl Günter ÖVP Fließ – VP FLIESS

## TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Jäger Alexander.
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 3.) Leistung des Amtsgelöbnisses aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters.
- 4.) Entscheidung ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.
- 5.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- 6.) Festlegung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
- 7.) Zuweisung der Anzahl der Gemeindevorstandsstellen der einzelnen Gemeinderatsparteien.
- 8.) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters bzw. der Bürgermeister-Stellvertreter
- 9.) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

- 10.) Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 11.) Wahl des Überprüfungsausschusses
- 12.) Bestellung eines Substanzverwalters sowie von 2 Stellvertretern
- 13.) Bestellung der Mitglieder für die Forsttagsatzungskommission
- 14.) Einsetzung diverser Ausschüsse im Sinne des § 24 TGO
- 15.) Bestellung Sportreferent
- 16.) Bestellung eines Gemeindevertreters in den Gesundheits- und Sozialsprengel für die Gemeinden Landeck, Zams, Fließ und Schönwies sowie in den Gesundheits- u. Sozialsprengel Pitztal
- 17.) Bestellung eines weiteren Gemeindevertreters in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Schlachthof Fließ
- 18.) Entsendung der Vertreter in den Naturparkrat
- 19.) Entsendung jeweils eines Vertreters in die Tourismusverbände
  - a.) Tirol West
  - b.) Pitztal
- 20.) Einsetzen von Ortsvorstehern für die Fraktionen Hochgallmigg und Piller
- 21.) Schlusswort des Bürgermeisters

**1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Jäger Alexander**

Bürgermeister Jäger Alexander eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister gratuliert den 5 „Neuen“ zur Wahl und den Restlichen zur Wiederwahl in den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bedankt sich für den äußerst fairen Wahlkampf.

**2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit nach § 75 TGWO fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gemeinderätlichen Ausschüsse und die in andere Organe zu entsendenden Vertreter (Tagesordnungspunkte 12 – 19) ebenfalls in dieser konstituierenden Sitzung zu bestellen bzw. zu wählen.

**3.) Leistung des Amtsgelöbnisses aller Mitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters**

Alle Mitglieder des Gemeinderates leisten das Amtsgelöbnis nach § 28 der Tiroler Gemeindeordnung in die Hand des Bürgermeisters.

Folgende anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates leisten ebenfalls das Amtsgelöbnis:

Neuner	Karin Johanna	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
Schranz	Martin	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
Reinstadler	Rosmarie	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
Ladner	Dominic	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
Bock	Sabrina	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
Achenrainer	Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie – A.JÄGER
Schütz	Larissa	ÖVP Fließ – VP FLIESS
Schranz	Manfred	ÖVP Fließ – VP FLIESS
Schmid	Samuel	ÖVP Fließ – VP FLIESS

File	Georg	ÖVP Fließ – VP FLIESS
Hitthaler	Christoph	ADLERHERZ Fließ - AZF
Spiß	Sabrina	ADLERHERZ Fließ - AZF
Starjakob	Gabriel	ADLERHERZ Fließ - AZF

4.) Entscheidung ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die kommende Funktionsperiode nur einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

5.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 festzusetzen. Somit besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, dem Bürgermeister-Stellvertreter und den 3 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

6.) Festlegung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **keine** Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen.

7.) Zuweisung der Anzahl der Gemeindevorstandsstellen der einzelnen Gemeinderatsparteien

Ermittlung unter Berücksichtigung der Koppelungen:

Gruppe 1 Sozialdemokraten und Parteilose – A.JÄGER ↔ Einheitsliste Piller – EL PILLER  
 Gruppe 2 ÖVP Fließ – VP FLIESS

	Gruppe 1	Gruppe 2
Mandate	9	5
1/2	4,50	2,5
1/3	3,00	1,66
1/4	2,25	1,25
Summe Gemeindevorstand	3	2

**Wahlzahl = 3,00**

Auflösung der Koppelung: Gruppe 1

	Sozialdemokraten und Parteilose	Einheitsliste Piller
Mandate	8	1
1/2	4,00	0,50
1/3	2,67	0,33
1/4	2,00	0,25
Summe Gemeindevorstand	3	0

**Wahlzahl = 2,67**

Somit ergibt sich folgende Aufteilung:

Sozialdemokraten und Parteilose – A.JÄGER      3 Gemeindevorstandsstellen  
ÖVP Fließ – VP FLIESS                              2 Gemeindevorstandsstellen

**8.) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters bzw. der Bürgermeister-Stellvertreter**

Als Wahlhelfer bzw. Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte nominiert:

GR File Sandro  
GR<sup>in</sup> File Celina

Die schriftlichen Vorschläge für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters lauten wie folgt:

GR Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang  
GR Schlatter Peter

Die schriftliche, geheime Wahl bringt folgendes Ergebnis:

GR Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang                      10 Stimmen  
GR Schlatter Peter    5 Stimmen

Somit ist Herr GR Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

**9.) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Die schriftlichen Vorschläge für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes lauten wie folgt:

GR Mag. Schärmer Thomas      Sozialdemokraten und Parteilose – A.JÄGER  
GR Schlatter Peter                      ÖVP Fließ – VP FLIESS  
GR Knabl Günter                              ÖVP Fließ – VP FLIESS

Der Gemeinderat nimmt die Nominierungen der wahlwerbenden Gruppen einstimmig zur Kenntnis.

**10.) Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Es werden keine Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand gewählt (siehe Tagesordnungspunkt 6.).

**11.) Wahl des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister informiert, dass die Ausschüsse generell nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zu besetzen sind (§ 83 Abs. 1 und 2 TGWO).

Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien lautet bei Ausschüssen mit 3 Mitgliedern:

<b>2</b>	<b>:</b>	<b>1</b>
<b>Sozialdemokraten u. Parteilose</b>		<b>ÖVP Fließ</b>



und ein Schriftführer (eine Schriftführerin) gewählt werden. Über jede Sitzung der diversen Ausschüsse ist ein eigenes Protokoll zu verfassen, das unterfertigt im Gemeindeamt vorgelegt werden muss.

**a.) Bauausschuss**

GR Röck Florian  
GR File Sandro  
GR Knabl Günter

GR Knabl Manfred (Zuhörer)

**b.) Ausschuss für Umwelt und Energie:**

GR<sup>in</sup> Walch Mercedes  
GR<sup>in</sup> Gebhart Anja  
GR Erhart Albert

EGR Hitthaler Christoph (Zuhörer)

**c.) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr**

GR Mag. Schärmer Thomas  
GR File Sandro  
GR Mayer Andreas

EGR<sup>in</sup> Spiß Sabrina (Zuhörer)

**d.) Landwirtschaftsausschuss**

GR Röck Florian  
GR Neuner Edwin  
GR Schlatter Peter

GR Knabl Manfred (Zuhörer)

**e.) Ausschuss für Kultur, Bildung und Jugend**

Vzbgm. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang  
GR<sup>in</sup> Walch Mercedes  
GR<sup>in</sup> File Celina

EGR<sup>in</sup> Spiß Helene (Zuhörer)

**f.) Raumordnungsausschuss**

Im Raumordnungsausschuss sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Mitglieder des Bauausschusses automatisch vertreten.

EGR Starjakob Gabriel (Zuhörer)

**g.) Gemeindevertreter im Almausschuss**

Im Almausschuss sind die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses automatisch vertreten.

EGR Knabl Mario (Zuhörer)

**h.) Gemeindevertreter im Waldausschuss**

Im Waldausschuss sind die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses automatisch vertreten.

EGR Knabl Mario (Zuhörer)

**i.) Holz- u. Pillenkommission:**

In der Holz- und Pillenkommission sind die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses automatisch vertreten.

**15.) Bestellung Sportreferent**

Als Sportreferent werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

GR Lang Karl  
GR<sup>in</sup> File Celina

Als Wahlhelfer bzw. Stimmenzähler werden folgende Gemeinderäte nominiert:

GR File Sandro  
EGR Schwarz Michael

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

<b>GR Lang Karl</b>	10 Stimmen
<b>GR<sup>in</sup> File Celina</b>	5 Stimmen

**GR Lang Karl** ist somit als Sportreferent gewählt.

**16.) Bestellung eines Gemeindevertreters in die Gesundheits- und Sozialsprengel für die Gemeinden Landeck, Zams, Fließ und Schönwies und Pitztal**

**a.) Gesundheits- und Sozialsprengel Landeck, Zams, Fließ und Schönwies:**

Gemeindevertreter: Bgm. Jäger Alexander  
Stellvertreter: Vzbgm. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang

**b.) Pitztal:**

Als Mitglied in den geschäftsführenden Vorstand des Gesundheits- und Sozialsprengels Pitztal wird Herr **GR Neuner Edwin** einstimmig gewählt.

**17.) Bestellung eines weiteren Gemeindevertreters in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Schlachthof Fließ**

Als weiteres stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Schlachthof Fließ wird Schlatter Peter einstimmig gewählt.

**18.) Entsendung der Vertreter im Naturparkrat**

Im Naturparkrat sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Mitglieder des Bauausschusses automatisch vertreten. Die weiteren Vertreter der Gemeinde Fließ sind:

- 1 Vertreter des Tourismusverbandes
- 1 Vertreter des Museumsvereines
- 2 Regionalvertreter (Neuner Edwin und Schlatter Peter)

Diese Zusammensetzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**19.) Entsendung eines Vertreters in die Tourismusverbände**

**a.) Tirol West**

Gemeindevertreter: Bgm. Jäger Alexander  
Stellvertreter: Vzbgm. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang

**b.) Pitztal**

Gemeindevertreter: GR Neuner Edwin

**20.) Einsetzen von Ortsvorstehern für die Fraktionen Hochgallmigg und Piller**

- a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Fraktion Piller wie bisher einen Ortsvorsteher einzusetzen.
- b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Fraktion Hochgallmigg wie bisher einen Ortsvorsteher einzusetzen.

Das Einsetzen des Fraktionsvorstehers wird im § 57 TGO separat geregelt. Die Bestellung und die Abberufung obliegen dem Bürgermeister.

In Piller wird Herr **GR Neuner Edwin** eingesetzt.

In Hochgallmigg wird Herr **GR Röck Florian** eingesetzt.

**21.) Schlusswort des Bürgermeisters**

Er ruft den neugewählten Gemeinderat auf zum Wohl der Gemeinde Fließ zusammen zu arbeiten. Er bedankt sich für die Bereitschaft ein solches Amt zu übernehmen und auch in den verschiedenen Ausschüssen mitzuarbeiten.

Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle aber auch bei den ausgeschiedenen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Er betont das gute und konstruktive Klima im bisherigen Gemeinderat.

### Die wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates:

- die Festsetzung des Voranschlages und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- die Erlassung von Verordnungen
- die Aufnahme von Krediten
- die Festsetzung der Abgaben und Gebühren

### Die wichtigsten Aufgaben des Gemeindevorstandes:

- Dem Gemeindevorstand obliegt, unbeschadet des § 30 Abs. 2, die Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegenden Angelegenheiten, soweit hierfür nicht besondere Ausschüsse eingerichtet sind.
- Der Gemeindevorstand ist in den hoheitlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Berufungsbehörde, sofern gesetzlich die Möglichkeit der Berufung vorgesehen und landesgesetzlich keine andere Behörde als Berufungsbehörde bestimmt ist.
- Der (die) Bürgermeister-Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes haben den Bürgermeister zu vertreten und zu unterstützen. Die Vertretung des verhinderten Bürgermeisters obliegt dem Bürgermeister-Stellvertreter bzw. den Bürgermeister-Stellvertretern der Reihe nach, bei deren Verhinderung den weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes in der Reihenfolge ihres Lebensalters.

Die Tagesordnung bzw. die Sitzungsprotokolle werden wie bisher allen Gemeinderäten und auch den direkten Ersatzmitgliedern zugestellt. Da die Gemeinderatssitzungen generell öffentlich sind, können die Niederschriften auch auf der Homepage der Gemeinde Fließ eingesehen werden. Der Bürgermeister betont, dass er allein für die Arbeitseinteilung z.B. der Arbeiterpartie zuständig ist. Dringende Fälle können aber auch direkt an das Gemeindeamt oder auch ihm persönlich mitgeteilt werden (Tel. 0664/1545180).

Auf den § 29 TGO (Befangenheit) und § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 wird eigens hingewiesen.

### ***Angehörige im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:***

- 1) *der Ehegatte,*
- 2) *die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie,*
- 3) *die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie,*
- 4) *die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder,*
- 5) *Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person sowie*
- 6) *der eingetragene Partner.*

*Abs. 1 Z 3 gilt für eingetragene Partner sinngemäß.*

*Die durch eine Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragene Partnerschaft begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe, die Lebensgemeinschaft oder die eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht*

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich Gemeinderäte bzw. Gemeinderätinnen die bei einer Sitzung nicht teilnehmen können unbedingt im Gemeindeamt rechtzeitig entschuldigen müssen. Erst

dann kann ein Ersatzmitglied zu einer Sitzung geladen werden. Die Einberufung der Ersatzmitglieder erfolgt nach der Reihung auf der jeweiligen Liste.

Allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen wird ein Exemplar des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2022 in elektronischer Form (pdf) zur Verfügung gestellt.

Terminankündigungen:

Gemeinderatssitzungen:

1. Gemeinderatssitzung	Freitag, 08.04.2022	20.00 Uhr
2. Gemeinderatssitzung	Freitag, 20.05.2022	20.00 Uhr
3. Gemeinderatssitzung	Freitag, 01.07.2022	20.00 Uhr
4. Gemeinderatssitzung	Freitag, 02.09.2022	20.00 Uhr
5. Gemeinderatssitzung	Freitag, 14.10.2022	20.00 Uhr
6. Gemeinderatssitzung	Freitag, 18.11.2022	20.00 Uhr
7. Gemeinderatssitzung	Freitag, 16.12.2022	19.00 Uhr

Bauausschuss:

Freitag, 06.05.2022, 8.00 Uhr (Gemeindeamt)

Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates:

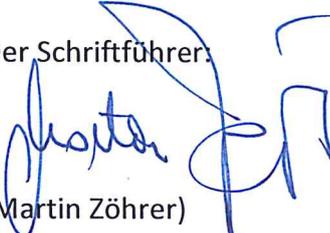
Freitag, 13.05.2022                      GV mit Partner

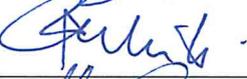
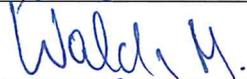
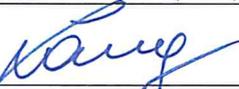
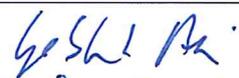
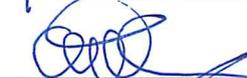
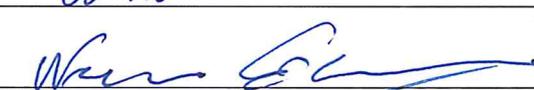
Konstituierende Sitzung der Ausschüsse:

Montag, 28.03.2022

17.30 Uhr	Ausschuss für Umwelt und Energie
17.45 Uhr	Ausschuss für Kultur, Bildung und Jugend
18.00 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
18.15 Uhr	Landwirtschaftsausschuss
18.30 Uhr	Überprüfungsausschuss

Der Bürgermeister beendet die konstituierende Sitzung um 21.00 Uhr.

Der Schriftführer:  
  
(Martin Zöhler)

BGM Jäger Alexander	
GR Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	
GR Mag. Schärmer Thomas	
GR <sup>in</sup> Walch Mercedes	
GR Lang Karl	
GR Röck Florian	
GR File Sandro	
GR <sup>in</sup> Gebhart Anja	
GR Schlatter Peter	
GR <sup>in</sup> File Celina, BA	
GR Mayer Andreas	
GR Erhart Albert	
GR Neuner Edwin	
GR Knabl Manfred	
EGR Schwarz Michael	